

Bürgermeister Matthias Burth		Vorlagen-Nr. 10/007/2024	
Sitzung am 26.02.2024	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 6 Windkraftanlage Röschenwald - geänderte Planung			
Ausgangssituation: Ende November 2023 hat die WKBO zusammen mit ihrem Kooperationspartner Alterric die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung des Windparks Röschenwald bestehend aus 4 Anlagen, Fabrikat Enercon, Typ E2 mit einer Nabenhöhe von 166 Metern und einem Rotordurchmesser von 160 Metern erhalten. Das Ziel war, den Eingriff in den Wald möglichst zu minimieren, deshalb wurde auf das Konzept der Firma Enercon mit einem Selbstkletterkran zurückgegriffen, da damit auf die Rodung der Fläche für den Kranausleger verzichtet werden kann. Andere Anlagenbauer haben dieses Konzept noch nie angeboten. Leider liefert die Firma Enercon diesen Anlagentyp nicht mehr. Deshalb ist eine geringfügige Änderung des Parkdesigns erforderlich, die aber einer Änderungsgenehmigung bedarf. Die Standorte der Anlagen, die Anlagenhöhe und Leistung bleiben gleich und damit auch Schall- und Schattenemissionen. Allerdings sind Änderungen am unmittelbaren Anlagenstandort erforderlich. Die entsprechenden Genehmigungsunterlagen sollen Anfang März eingereicht werden. Änderungen aufgrund des Anlagentyps Wie dem beigefügten Plan am Beispiel der Windenergieanlage 3 zu entnehmen ist, beruht die zusätzliche Rodungsfläche darauf, dass entsprechend Fläche für den Kranausleger benötigt wird (siehe gelb schraffierte Fläche im beigefügten Plan). Aufgrund der enormen Logistikprobleme muss außerdem noch temporär Fläche für die Lagerung von Rotorblättern am Standort vorgehalten werden (siehe grün schraffierte Fläche im beigefügten Plan). Positiv zu vermerken ist, dass der neue Anlagentyp nur noch ein Fundament mit einem Durchmesser von 15 Metern statt bisher 12 Metern benötigt. Gleichbleibende Rahmenbedingungen Wie bereits erwähnt bleiben die Standorte der Anlagen, die Anlagenhöhe und Leistung gleich und damit auch Schall- und Schattenemission. Es bleibt also der Abstand zur Wohnbebauung gleich und auch bezüglich Schallimmission und Schattenwurf ergibt sich keine Änderung. Ebenso ergibt sich bezüglich der Visualisierung der Parks keine Änderung. Außerdem bleibt die Verteilung der Standortabgabe auf die vier Kommunen Wolpertswende, Aulendorf, Bad Waldsee und gleich.			
Beschlussantrag: Kenntnisnahme			
Anlagen: Lageplan			
Beschlussauszüge für ☒ Bürgermeister ☐ Hauptamt ☐ Kämmerei ☒ Bauamt ☐ Ortschaft			
Aulendorf, den 12.06.2024			

